

Ltg.-371-1/A-3/26-2014

ANTRAG

des Abgeordneten Schuster

gemäß § 34 LGO

betreffend **Aufarbeitung des HYPO Alpe-Adria Skandals**

zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a., LT-371/A-3/26-2014

Der österreichische Wirtschafts- und Finanzstandort und vor allem die Österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben schwer an jenem Rucksack zu tragen, der ihnen von einer verantwortungslosen und fahrlässigen Finanz- und Bankenpolitik des Landes Kärntens umgehängt wurde. Unvorstellbare 24,7 Milliarden an Haftungen ist die Kärntner Landespolitik unter der Federführung des damaligen Landeshauptmannes im Zusammenhang mit der HYPO Alpe-Adria-Bank eingegangen.

Deshalb ist klar und offensichtlich, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Dimensionen des finanziellen Schadens fassungslos und verärgert sind. Zwar hat die Bundesregierung schon einige Schritte zur Verringerung des Schadens gesetzt wie die Überführung der HYPO Alpe-Adria-Bank International AG in eine privatrechtlich organisierte Abbaueinheit ohne generelle Staatshaftung und stellte auch die notwendige budgetäre Mittel zur Verfügung.

Dennoch erwarten sich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine lückenlose Aufarbeitung des in Kärnten entstandenen Schadens beziehungsweise „Hypo-Skandals“. Die rechtliche Aufarbeitung aller Vorgänge, die zu diesem finanzpolitischen Desaster geführt hat bereits begonnen. Die strafrechtliche Dimension des HYPO Alpe-Adria Skandals wird von den unabhängigen Justizbehörden untersucht. Mehr als hundert Untersuchungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind bereits im Laufen.

Zum anderen ist klar, dass auch eine stringente Aufarbeitung und Klärung der Vorgänge rund um die HYPO Alpe-Adria – unabhängig von den straf- und zivilrechtlichen Folgen – zu erfolgen hat. Deshalb wurde von der Bundesregierung bereits eine unabhängige und mit exzellenten und kompetenten Wirtschafts- und Rechtsexperten besetzte Untersuchungskommission unter der Leitung der emeritierten Präsidentin des Obersten Gerichtshofes ins Leben gerufen, der die österreichische Bevölkerung zufolge aktueller Umfragen auch vertraut.

Parallel zur Inangriffnahme der Aufarbeitung des HYPO Alpe-Adria Skandals durch die unabhängige Justiz und die Untersuchungskommission ist – auch im Lichte der zuletzt durchgeführten Untersuchungsausschüsse – offensichtlich geworden, dass das parlamentarische Instrument der Untersuchungsausschüsse einer Überarbeitung bedarf. Die vergangenen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse haben einige Schwächen gezeigt: So wurden Betroffene bzw. Auskunftspflichtige schon im Vorfeld ihrer Aussagen von Mitgliedern des U-Ausschusses vorverurteilt. Hier muss es künftig zu einer besseren Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Auskunftspersonen kommen.

Über die wesentlichsten neuen Rahmenbedingungen, um künftige U-Ausschüsse modernen rechtsstaatlichen Standards anzupassen, scheint bereits Konsens unter den im Nationalrat vertretenen Parteien hergestellt zu sein. Nun gilt es diese parlamentarischen Verhandlungen rasch zu einem Abschluss zu führen, um mit einem neuen Regulativ für Untersuchungsausschüsse diese künftig in sachlicher und

vor allem in einer Weise durchzuführen, die zu einer strikten und klaren Aufklärung von politischen Verantwortlichkeiten führt.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Griss-Kommission und der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse der Justizverfahren ist die weitere Vorgehensweise zur Klärung der politischen Verantwortung zu entscheiden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert
 1. die Bundesregierung von diesem Antrag in Kenntnis zu setzen und
 2. die im Nationalrat vertretenden Parteien von diesem Antrag des NÖ Landtags zu informieren.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-371/A-3/26-2014 miterledigt.“